

Programmausschreibungen zum 01. Oktober 2025

KURZPROFILLISTE MIT WICHTIGEN BASISINFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG ¹

Programm des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP) mit verschiedenen Partnerländern



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung binationaler partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Projektteilnehmenden der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungstätigkeiten in allen Fachrichtungen (Ausnahmen siehe „Länderspezifische Bedingungen“).



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Graduierte (Masteranden und Master), Doktorandinnen/Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschullehrende, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart, s. „Länderspezifische Bedingungen“



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie gemeinnützig anerkannte sowie selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: S. LÄNDERSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN

¹ Alle aktuell ausgeschriebenen und bereits laufenden DAAD-Programme finden Sie auf der Förderprogrammseite: www.daad.de/projektfoerderung. Hier bieten wir Ihnen auch zusätzliche Filtermöglichkeiten an.

Konzertreisen für Gruppen von Studierenden und Promovierenden ins Ausland



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Fokus stehen die Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, die Durchführung von Konzerten (möglichst zusammen mit Studierenden der jeweiligen ausländischen Hochschule) und Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Besuche im Hochschulbereich, die Begegnung mit ausländischen Studierenden, Musikern und Wissenschaftlern sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Konzert- und Chorreisen für Gruppen von Studierenden und Doktoranden ins Ausland.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Studierende und Doktoranden sowie ein Hochschullehrender



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vertreten durch Hochschullehrende.

ANTRAGSSCHLUSS: 05. NOVEMBER 2025, 30. APRIL 2026

HAW.International – Kurzmaßnahmen



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Programms ist es, die Berufsfähigkeit der Studierenden für den international geprägten Arbeitsmarkt der Zukunft zu verbessern. Außerdem wird zur Steigerung der Ausbildungs-, Forschungs- und Innovationskraft der HAW beigetragen, sodass die Hochschulen stärker als Partner international strategisch positioniert werden.

Die Programmlinie Kurzmaßnahmen unterstützt den Aufbau von fachbereichsübergreifenden strategischen Partnerschaften und tragfähiger Netzwerke für Lehre, Forschung, Praxis und Transfer mit Partnern aus Wissenschaft und Praxis in Deutschland und im Ausland.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Förderfähige Maßnahmen sind Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen, Aufenthalte in Deutschland und in den Partnerländern, Entwicklung von Konzepten, Produkten und Prozessen sowie Konzeption und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter, Professorinnen und Professoren.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie Duale Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 14. JANUAR 2026

Förderung internationaler Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen ab WS



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm zielt darauf ab, die Internationalisierung der deutschen Hochschulen zu fördern und die internationale Dimension in der Lehre zu stärken



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gastaufenthalte internationaler Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gastdozentinnen und Gastdozenten aus allen Ländern und allen Fächern



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen

ANTRAGSSCHLUSS: 15. JANUAR 2026

Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug ab WS



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel ist die Stärkung des deutsch-französischen Hochschullehrendenaustauschs und der Internationalisierung der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von Lehrveranstaltungen einzelner französischer Dozentinnen und Dozenten



WER WIRD GEFÖRDERT?

Französische Gastdozentinnen und Gastdozenten



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit Studiengängen, die sich mit Frankreich befassen.

ANTRAGSSCHLUSS: 15. JANUAR 2026

Leonhard-Euler-Programm



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziele des Programms sind, Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler **aller Fächer** fachlich und/oder methodisch (weiter-) zu qualifizieren und internationale Bildungs- und Forschungskooperationen auszubauen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden kombinierte Studien- und Forschungsaufenthalte von Diplom-/Masterstudierenden sowie Promovierenden von Hochschulen aus der Republik Moldau, der Ukraine, Zentralasien (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan), dem Südkaukasus (Armenien, Aserbaidschan, Georgien) und aus dem Westbalkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien) an der Heimathochschule (*sur place*) und an der Partnerhochschule in Deutschland zur Realisierung ihrer Diplom-/Master- und Promotions-Abschlussarbeiten.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Diplom-/Masterstudierende, Promovierende und Hochschullehrende der o.g. Partnerländer sowie deutsche Wissenschaftler/-innen und Hochschullehrende.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschend tätige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, die über ausgewiesene wissenschaftliche Beziehungen zu einer Hochschule in den oben genannten Ländern verfügen.

ANTRAGSSCHLUSS: 26. JANUAR 2026

Academic Horizons – Attracting Global Minds



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm zielt ab auf den Ausbau und die Koordinierung von Maßnahmen zur gezielten Ansprache, Begleitung und Integration besonders qualifizierter internationaler Masterstudierender und Promovierender in Studiengängen und Forschungsfeldern, die für die technologische Souveränität Deutschlands von zentraler Bedeutung sind (vgl. Hightech Agenda Deutschland, BMFTR, 2025).



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Das Programm stärkt deutsche Hochschulen bei der gezielten Ansprache, Gewinnung und Integration exzellenter internationaler Master- und Promotionskandidat/innen. Es unterstützt den Ausbau von Rekrutierungs-, Onboarding- und Betreuungsstrukturen, um die langfristige Bindung hochqualifizierter internationaler Akademiker/innen und Wissenschaftler/innen an den Wissenschafts- und Innovationsstandort Deutschland zu fördern.

Gefördert werden Maßnahmen in drei Bausteinen:

- **Recruiting:** Entwicklung und Umsetzung zielgruppenorientierter Strategien zur proaktiven Ansprache internationaler, herausragender Master- und Promotionskandidat/innen – unter besonderer Berücksichtigung forschungsstarker Studiengänge und Fachbereiche mit hoher Relevanz für den Innovationsstandort Deutschland.
- **Onboarding:** Unterstützungsangebote vor der Anreise nach Deutschland, insbesondere in administrativen und organisatorischen Prozessen sowie strukturierte Onboarding-Maßnahmen für die erfolgreiche Integration in das soziale und akademische Umfeld am Hochschulstandort.
- **Career:** Informationsangebote für eine Karriere in Wissenschaft und Wirtschaft in Deutschland, Coaching- und Beratungsangebote zur Förderung berufs- und karriererelevanter Kompetenzen, Netzwerk- und Austauschformate mit relevanten Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft, Angebote zur Steigerung der Berufs- und Fachsprachenkompetenz.



WER WIRD GEFÖRDERT?

International herausragend qualifizierte Master- und Promotionsinteressierte sowie Promovierende in Schlüsseltechnologien (vgl. Hightech Agenda Deutschland, BMFTR, 2025).



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 02. FEBRUAR 2026

Partnerschaften mit Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Südkaukasus und Zentralasien (Ostpartnerschaften)



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm leistet langfristig einen Beitrag zum Auf- und Ausbau fachlicher sowie länder-/regionalspezifischer Expertise sowie zum Auf- und Ausbau internationaler Lehr- und Forschungskooperationen und zur Stärkung der wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den Zielländern. Darüber hinaus trägt das Programm zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen und zum Aufbau international vernetzter und leistungsfähiger Hochschulen bei.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert wird die Mobilität von Outgoings zu Partnerhochschulen der Zielregion sowie die Mobilität und der Aufenthalt von Incomings an deutschen Hochschulen zu Studien-, Forschungs- und Lehraufenthalten (einschl. Praktika) im Rahmen von bestehenden Hochschulpartnerschaften mit Hochschulen in der Zielregion. Darüber hinaus werden Anbahnungsreisen für neue Partnerschaften und die Entwicklung und Durchführung digitaler Maßnahmen zur Ergänzung des physischen Austauschs gefördert.

NEU im Programm gefördert werden

- Reisen zur Anbahnung neuer Partnerschaften und
- die Entwicklung und Durchführung digitaler Maßnahmen zur Ergänzung des physisch stattfindenden Austauschs
- Reisen aus DAC-Ländern in Verbindung mit Aufenthalten an den deutschen Hochschulen.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Studierende (auf BA, MA o.a. Abschlüsse), Promovierende, Postdoktorandinnen und Postdoktoraten, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschullehrende, leitende Hochschulangehörige



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen

ANTRAGSSCHLUSS: 27. FEBRUAR 2026

Entwicklungsbezogene Begleitseminare - Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus dem globalen Süden



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Programms ist es, durch die Vermittlung überfachlicher Qualifikationen und Kompetenzen die Karrierechancen künftiger Fach- und Führungskräfte aus dem globalen Süden positiv zu beeinflussen. Darüber hinaus werden der entwicklungsrelevante Austausch und der Aufbau von Netzwerken zwischen Studierenden, beteiligten Hochschulen und/oder außeruniversitären Akteuren unterstützt.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Es werden Fort- und Weiterbildungen sowie Netzwerkmaßnahmen gefördert (Interkulturelle Dialogveranstaltungen zur Integration und Konfliktlösung; Exkursionen zu Einrichtungen der deutschen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit (EZ); Trainingsmaßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung; Begleitseminare zur fachlichen Vernetzung).



WER WIRD GEFÖRDERT?

Studierende und Graduierte aus dem globalen Süden, vorrangig aus DAAD-geförderten „Entwicklungsbezogenen Postgraduiertenstudiengängen - EPOS“ oder länderbezogenen Stipendienprogrammen in Deutschland, Geförderte aus DAC-Ländern der DAAD-Standardprogramme sowie andere Teilnehmende aus den genannten Programmen.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vorrangig mit bereits etabliertem EPOS-Studiengang, sowie Regionalbüros des Studienbegleitprogramms (STUBEn).

ANTRAGSSCHLUSS:

Anträge sind mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Start des Begleitseminars einzureichen (inkl. Vorbereitungszeit), **SPÄTESTENS BIS 09. OKTOBER 2026.**